

Sitzungsvorlage

SV-10-0396

Abteilung / Aktenzeichen 66 - Straßenbau und -unterhaltung/	Datum 02.11.2021	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	25.11.2021	

Betreff **Finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen**

Beschluss:

Die künftigen Um- und Ausbaumaßnahmen sollen in der Weise der im Sachverhalt dargestellten Kostenaufteilung abgerechnet werden.

Sachstandsbericht

Die Verwaltung wurde beauftragt (18.03.2020 / SV-9-1615) ein Votum der Bürgermeisterkonferenz einzuholen, in welchem Umfang zukünftig eine Beteiligung der Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen erfolgen sollte. Die derzeitigen Regelungen basieren auf Vorgaben, die u. a. seit 1986 bestehen und zwischenzeitlich immer wieder ergänzt wurden.

Die Regelungen wurden in der Bürgermeisterkonferenz am 07.09.2020 vorgestellt. Zudem wurden Alternativmöglichkeiten als Diskussionsgrundlage aufgezeigt. Da die Wahlperiode Ende Oktober 2020 endete und ein Wechsel bei einigen Städten/Gemeinden anstanden, wurde die Entscheidung vertagt. Vorab sollte hierzu eine Arbeitsgruppe auf Sachbearbeiterebene gebildet werden.

Die Arbeitsgruppe befasste sich in den Online-Meetings am 09.03.2021 und 19.04.2021 mit der Thematik. Es entstanden rege Diskussionen, in welcher Form eine angemessene Beteiligung des Kreises erfolgen könne, die aber auch eine gleichmäßige und insbesondere verursacherentsprechende Belastung der Städte und Gemeinden vorsieht. Zudem sollten die Regelungen einfach anzuwenden sein.

Da die Meinungen z.T. sehr unterschiedlich ausfielen, wurden verschiedenen Lösungsansätze entwickelt und der Bürgermeisterkonferenz am 03.05.2021 und 07.06.2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Mehrheit der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister sprach sich dafür aus, das bisherige System beizubehalten. Es wurde angeregt, klare Bewertungskriterien aufzustellen. Als Anlage ist eine Zusammenstellung der bestehenden Regelungen beigefügt, die als Ausgangsbasis zur Einstufung zukünftiger Projekte angewendet werden soll. Sonderregelungen würden weiterhin individuell getroffen, um z.B. durch die Unterstützung der Belegenheitskommune im Einzelfall Projekt zu beschleunigen.